

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Finanzen	DRUCKSACHE	
Az.: 20 - 07 - 01	Ifd. Nr.	Jahr
Datum: 01.04.2020	47	2020

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒				
an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange- nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuss	29.05.2020		<input checked="" type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	10.06.2020	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):			Geschäftsbereich 20 zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
Gefertigt: 20	Beteiligt: 	Landrat gez. Radeck	

Betreff:

Zwischen-Prüfungsbericht 2020

hier: Jahresabschlüsse 2016 – 2018 des Landkreises Helmstedt

Anlage: Zwischenbericht vom 24.03.2020

Beschlussvorschlag:

Der Zwischenbericht 2020 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse des Landkreises Helmstedt vom 24.03.2020 wird zur Kenntnis genommen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	Ifd. Nr. 47	Jahr 2020

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

5 Der vom Referat R gefertigte Zwischenbericht 2020 über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse des Landkreises Helmstedt vom 24.03.2020 ist dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.

Das wesentliche Prüfungsergebnis ist der Schlussbetrachtung auf Seite 9 zu entnehmen.



**Referat (R) Rechnungsprüfung
Landkreis Helmstedt**

**Zwischenbericht 2020
über die Zeitplanung
zur Aufholung der Jahresabschlüsse des
Landkreises Helmstedt**

Stand:	24.03.2020
Rechtsgrundlagen:	§§ 155, 156 NKomVG
Prüfer/in: Prüfungsassistentin:	Frau Stuckenberg Frau Magin
Prüfungszeit	04.02.2020 bis 24.03.2020 (mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	4
1.1 Prüfungsauftrag / Ziel des Berichtes	4
1.2 Prüfungszeit / Prüfer	4
1.3 Prüfungsumfang / Prüfungsunterlagen	5
2. Durchführung der Prüfung.....	5
2.1 Personalressourcen	5
2.2 Zeitplanung	6
2.3 Sonstige Rahmenbedingungen	8
2.3.1 technische und innerbetriebliche Rahmenbedingungen	8
2.3.2 Erwartungen der politischen Gremien	8
3. Schlussbetrachtung	9
4. Anlage Fragebogen	10

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
bzw.	beziehungsweise
Bz.	Berichtsziffer
d. h.	das heißt
E-Bilanz	Eröffnungsbilanz
ff.	fortfolgend
gem.	gemäß
GemHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Gemeinden auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Gemeindehaushalts- u. kassenverordnung)
IKZ	Interkommunale Zusammenarbeit
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KDO	Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen auf der Grundlage der kommunalen Doppik (Kommunalhaushalts- u. kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Satz
sog.	sogenannten
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
v. g.	vorgenannt
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

1. Vorbemerkungen

Die Landkreis Helmstedt hat zum 01.01.2009 seine Finanzwirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Die Eröffnungsbilanz und die ersten Jahresabschlüsse bis einschließlich 2015 sind erstellt und geprüft. Es wurden bislang also sieben Jahresabschlüsse (2009-2015) erstellt und geprüft.¹

Zum Prüfungszeitpunkt, Anfang 2020, stehen damit drei Jahresabschlüsse (2016 – 2018) sowie vier konsolidierte Gesamtabchlüsse (2015 - 2018) aus, die die Landkreis Helmstedt noch zu erstellen hat.²

Der Jahresabschluss 2019 müsste bis zum 31.03.2020 erstellt werden. Dies wird aber nicht zu schaffen sein. Damit verfristet auch der Jahresabschluss 2019.

Folgen dieses zeitlichen Rückstandes sind auf der einen Seite das Vorliegen von Verstößen gegen maßgebliche Haushaltsvorschriften, insbesondere gegen § 129 NKomVG. Auf der anderen Seite wiegt aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Umstand schwer, dass keine Planungssicherheit für die Landkreis Helmstedt bzw. für die Entscheidungen / Beschlüsse der Vertretung besteht, da für mehrere Jahre keine endgültigen Ergebnisse vorliegen.

1.1 Prüfungsauftrag / Ziel des Berichtes

Der Prüfungsauftrag resultiert aus § 155 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG und umfasst die Prüfung des Landkreis Helmstedt in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2019, sowie die Feststellung des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft.

Durch die zeitlich verfristete Erstellung von Jahresabschlüssen konnten die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt nicht durchgeführt werden. Das RPA kann nur bei vollständig erstellten Jahresabschlüssen, nach entsprechender Erklärung des Hauptverwaltungsbeamten und der Anzeige der Prüfungsbereitschaft tätig werden.

Ziel des Berichts ist die objektive Darstellung des Ist-Zustandes der Landkreis Helmstedt in Bezug auf die zeitliche Aufholung der Jahresabschlüsse, die dafür vorhandenen Personalressourcen sowie die sonstigen, die Aufholung ggf. beeinflussenden Rahmenbedingungen. Eine vergleichende Prüfung war nicht Inhalt der Prüfung.

Für das Rechnungsprüfungsamt steht mit diesem Bericht die Information der Vertretung im Vordergrund. Wegen des vorhandenen zeitlichen Verzugs in der Erstellung der Jahresabschlüsse wird eine entsprechende Informationspflicht zu den Gründen und Rahmenbedingungen etc. gegenüber der Vertretung aus § 129 NKomVG interpretiert.

Dieser Bericht ist daher der Vertretung vorzulegen.

1.2 Prüfungszeit / Prüfer

Die Prüfung erfolgte überwiegend ab der 12. KW 2020. Als Prüferin waren Frau Stuckenberg und als Prüfassistentin Frau Magin tätig.

¹ Vgl. Schlussbericht 2015 v. 08.05.2018.

² Die kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens planen das Hinausschieben des ersten Gesamtabchlusses auf 2021

1.3 Prüfungsumfang / Prüfungsunterlagen

Geprüft wurden die zur Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden und dafür eingesetzten Personalressourcen, die Planung zur zeitlichen Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse sowie die grundsätzlich in der Kommune vorliegenden Rahmenbedingungen, die die Aufholung der Jahresabschlüsse beeinflussen könnten.

Als Grundlage diente ein Interview mit den im Geschäftsbereich 20 (Finanzen) eingesetzten verantwortlichen Beschäftigten. Das Interview erfolgte mittels eines dafür entworfenen Fragebogens (siehe Anlage).

Das RPA ist der Auffassung, dass die durch die Prüfungshandlungen gewonnenen Informationen und Erkenntnisse eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfurteil bilden.

Der Fragebogen wurde dem Landkreis am 04.02.2020 mit der Bitte um Beantwortung zugeleitet. Die Antworten wurden am 13.03.2020 vorgelegt. Das angekündigte Interview wurde auf der Grundlage des Fragebogens am 24.03.2020 mit Herrn Vorbrod, Geschäftsbereichsleiter Finanzen, geführt. Im Anschluss daran wurden die Ergebnisse dokumentiert, analysiert und in diesem Bericht zusammengefasst.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Der Zwischenbericht des Rechnungsprüfungsamts wird aufgrund der erheblichen Verfristungen ersatzweise für die vom RPA jährlich durchzuführenden Jahresabschlussprüfungen (§ 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG) erstellt und ist analog § 129 Abs. 1 NKomVG der Vertretung zur Kenntnis zu geben.

2. Durchführung der Prüfung

2.1 Personalressourcen

Mit dem Landkreis Helmstedt wurden die für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen erörtert. Hierbei wurde insbesondere auf die Anzahl der eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren fachliche Qualifikation und die für die Erstellung der Jahresabschlüsse zur Verfügung stehenden Stundenanteile abgestellt. Darüber hinaus wurden auch eventuell vorgenommene Änderungen der internen Aufbau- und Ablauforganisation hinsichtlich des täglichen Buchungsgeschäfts, der Anlagenbuchhaltung und der Aufstellung des Haushalts thematisiert.

Mit der Erstellung der Jahresabschlüsse ist Frau Hobbie (20.01) beauftragt, mit der Erstellung der konsolidierten Gesamtabschlüsse Herr Michel (20.1). Frau Hobbie ist neben der Erstellung des Jahresabschlusses mit Haushalt und Beteiligungsverwaltung betraut und vertritt die Stellen 20 (Herr Vorbrod) und 20.02 (Frau Rauhut). Herr Michel leitet die Buchhaltung und ist Projektverantwortlicher für den Rechnungsworkflow und die E-Rechnung.

Herr Vorbrod als Leiter des Geschäftsbereiches Finanzen übt Kontroll- und Leitungsfunktionen aus.

Die Stelle 20.02 war eine Zeit lang unbesetzt und erforderte Vertretung, Herr Michel hat aufgrund einer hohen Fluktuation seiner Mitarbeiter/innen zusätzlich Vertretungen und Einarbeitungen zu leisten.

Das laufende Buchungsgeschäft wird von 20.112-20.114 wahrgenommen. Davon sind derzeit mehrere Stellen unbesetzt. Die Anlagenbuchhaltung erfolgt durch Frau Hopfgarten.

Die Mitarbeiter/-innen, die mit den Jahresabschlussarbeiten und dem konsolidierten Gesamtabchluss betraut sind, verfügen über folgende Qualifikationen:

Herr Vorbrod	Dipl. Verwaltungswirt (FH)
Frau Hobbie	Verwaltungswirtin
Herr Michel	Dipl. Kaufmann
Frau Hopfgarten	Verwaltungsfachangestellte

Die Arbeitszeit der vorgenannten Mitarbeiter, die für die Jahresabschlussarbeiten anfallen, wird dem Vernehmen nach wie folgt eingeschätzt:

- Herr Vorbrod nach Bedarf
- Frau Hobbie anteilig 10 von 39 Wochenstunden
- Herrn Michel anteilig 10 von 39 Wochenstunden
- Frau Hopfgarten anteilig 30 von 39 Wochenstunden

Insgesamt wird aus Sicht des Landkreises Helmstedt der Personalbestand zur Aufholung der Jahresabschlüsse sowie zur Erstellung der konsolidierten Gesamtabchlüsse künftig als ausreichend angesehen, sofern nicht zahlreiche Sonderaufgaben, Projekte und Vertretungen wahrgenommen werden müssen.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Der Einsatz der vorhanden Personalressourcen des Landkreises Helmstedt zur Erstellung der Jahresabschlüsse und der konsolidierten Gesamtabchlüsse wird seitens des RPA als grundsätzlich ausreichend erachtet.

2.2 Zeitplanung

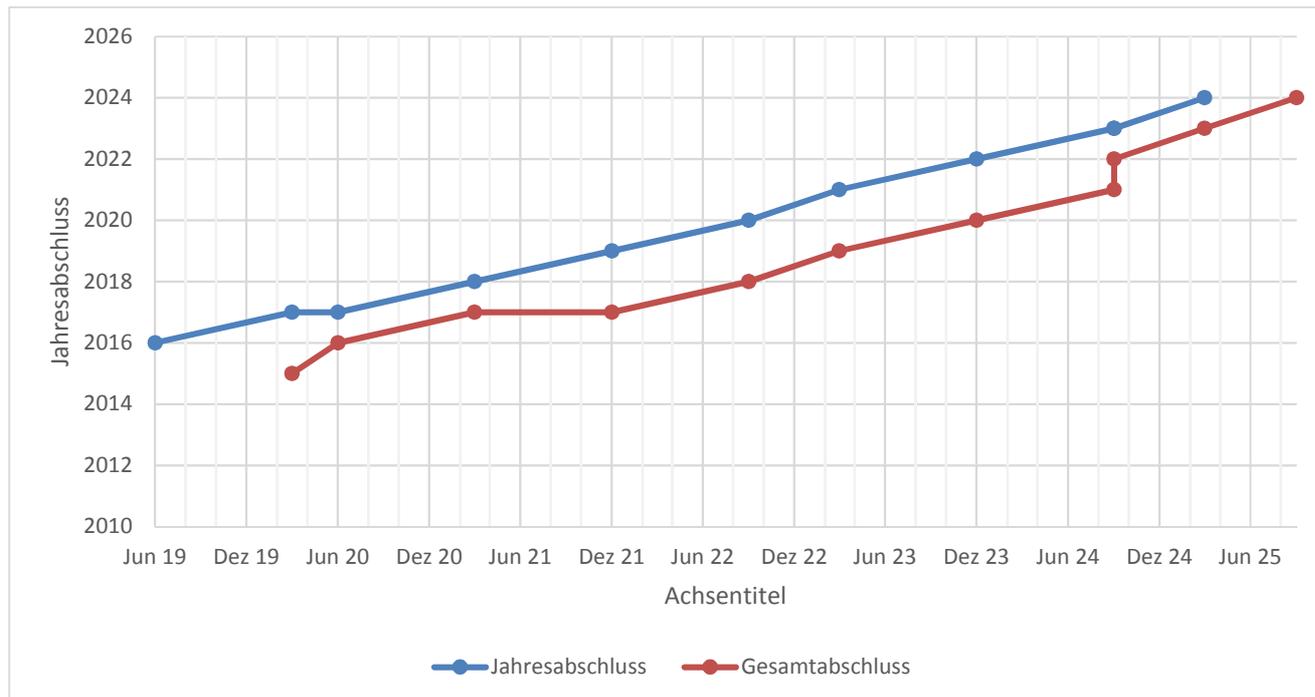
Zum Schwerpunkt Zeitplanung wurde mit dem Landkreis Helmstedt zunächst die dem Rechnungsprüfungsamt mitgeteilte Zeitplanung für die Aufholung der Jahresabschlüsse analysiert. Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Personalressourcen / der eingeplanten Zeiteile / Mitarbeiter wurde betrachtet, wie realistisch die Zeitplanung ist und wann konkret der Jahresabschluss 2016 fertig gestellt sein kann.

In einem zweiten Schritt wurde die weitere zeitliche Planung zur Erstellung der anschließenden Jahresabschlüsse betrachtet. Darzustellen war ferner in einem prognostischen Ausblick, wann zu erwarten ist, dass die haushaltsrechtlich vorgesehenen Fristen zur Erstellung der Jahresabschlüsse (31.03. des Folgejahres) bzw. der konsolidierten Gesamtabchlüsse (30.09. des Folgejahres) wieder eingehalten werden.

Die Landkreis Helmstedt hat zwar die Jahresabschlüsse 2009 - 2015 und die konsolidierten Gesamtabchlüsse 2012 – 2014 erstellt. Diese sind auch geprüft. Es fehlen aber die Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 sowie die konsolidierten Gesamtabchlüsse 2015 – 2018.²

Grafisch stellt sich die Zeitplanung für die beabsichtigte Fertigstellung der prüffähigen Jahresabschlüsse bzw. konsolidierten Gesamtabchlüsse 2015/2016 bis 2025 der Landkreis Helmstedt wie folgt dar:

² Die kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens planen das Hinausschieben des ersten Gesamtabchlusses auf 2021



Laut Mitteilung von Frau Hobbie vom 09.07.2019 war vorgesehen, den ausstehenden Jahresabschluss 2016 in 2019 zu erstellen. Dieser liegt jedoch noch nicht vor und soll nunmehr im Jahr 2020 erstellt werden. Bis 2021/2022 sollen die aktuell ebenfalls verfristeten Jahresabschlüsse bis einschließlich 2018 aufgestellt sein. Zu dem Zeitpunkt werden aber auch die Jahresabschlüsse 2019 – 2022 verfristet sein. Mit dem Jahresabschluss 2024 könnte die Landkreis Helmstedt nach eigenen Angaben im Jahr 2025 etwa wieder auf dem Laufenden sein. Dies bedeutet eine Erstellung von zwei Jahresabschlüssen pro Jahr.

Ziel der Landkreis Helmstedt ist es zusammenfassend, alle aktuellen Rückstände bis 2025 aufzuholen. In dieser Planung wurden Pufferzeiten, wie z. B. für Urlaub, berücksichtigt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die dem Rechnungsprüfungsamt im März 2020 mitgeteilte Zeitplanung wird als realistisch angesehen. Voraussetzung ist aber, dass die personelle Ausstattung beibehalten und nicht in weitere zusätzliche Aufgaben gebunden wird.

Eine Zielerreichung mit einer rechtskonformen, fristgemäßen Erstellung von Jahresabschlüssen erst ab dem Jahresabschluss 2024 zum 31.03.2025 kann nicht als befriedigend bezeichnet werden.

In der vorgelegten Planung nicht berücksichtigt sind die ebenfalls verfristeten konsolidierten Gesamtabschlüsse ab 2015, aktuell also 4 aktuell ausstehende. Konsolidierte Gesamtabschlüsse können immer erst erstellt werden, wenn der Jahresabschluss der Kommune aufgestellt, geprüft und beschlossen ist, also zeitlich versetzt. Die Landkreis Helmstedt wird also für den gesamten Zeitraum bis einschl. Abschluss 2025 auch mit den konsolidierten Gesamtabschlüssen im Verzug sein. Dies unabhängig davon, ob angestrebte Änderungen beim konsolidierten Gesamtabschluss geltendes Recht werden.

Aufgrund der dargestellten Lage des Landkreis Helmstedt, des eingesetzten Personalkörpers, des geplanten zeitlichen Aufwandes / pro Mitarbeiter/-in und den vorhandenen Qualifikationen des eingesetzten Personals erachtet das RPA die Zeitplanung für die weitere Bearbeitung der Jahresabschlüsse und der konsolidierten Gesamtabschlüsse der Landkreis Helmstedt ohne Personalaufstockung / Fremdunterstützung als realisierbar.

Es ergaben sich folgende Hinweise:

Zu beachten ist, dass im Anschluss an die Fertigstellung der Jahresabschlüsse vor der Beschlussfassung der Vertretung die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt zu erfolgen hat. Zeiten dafür sind in der Zeitplanung zu berücksichtigen.

2.3 Sonstige Rahmenbedingungen

Auf die Einhaltung der Zeitplanung haben die in der Kommune vorherrschenden Rahmenbedingungen einen nicht unwesentlichen Einfluss. Insbesondere die technischen und innerbetrieblichen Verfahrensabläufe spielen eine entscheidende Rolle, aber auch die Erwartungen von Seiten der politischen Gremien. Mit dem Landkreis Helmstedt war somit zu klären, wie sich die internen Rahmenbedingungen innerhalb des letzten Jahres geändert bzw. die Arbeit zur Erstellung der Jahresabschlüsse möglicherweise beeinflusst wurde. Gleichzeitig waren auch eventuelle zusätzliche Aufgabenstellungen und / oder andere, die Zeitplanung berührende Umstände zu würdigen.

2.3.1 technische und innerbetriebliche Rahmenbedingungen

Im Einsatz ist das Verfahren newsystem®kommunal der Fa. Infoma. Es findet eine zentrale Buchführung statt.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Die eingesetzte Finanzsoftware newsystem®kommunal der Fa. Infoma sowie die vorhandenen Schnittstellen funktionieren den Angaben der Kommune zufolge grundsätzlich reibungslos. Nach Prüfungserfahrungen des RPA verursachen Updates der Software regelmäßig Probleme, die aber zeitnah sowohl selbst als auch in Zusammenarbeit mit der KDO behoben werden können.

Die Zusammenarbeit zwischen den Geschäftsbereichen funktioniert dem Vernehmen nach ebenfalls. Es sollte stetig an der Verbesserung der Arbeitsabläufe gearbeitet werden.

2.3.2 Erwartungen der politischen Gremien

Nach Angaben der Verwaltung besteht seitens der Politik derzeit **kein** Erwartungsdruck bezogen auf eine zeitnahe Fertigstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse.

Es ergaben sich folgende Feststellungen:

Es wurden bisher keine verbindlichen Aussagen zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse kommuniziert. Dies sollte nach Auffassung des RPA aber geschehen.

Abschließende Feststellungen zu 2.3

Die beim Landkreis Helmstedt vorherrschenden Rahmenbedingungen können grundsätzlich als ausreichend betrachtet werden.

Die Einführung einer umfassenden KLR und eines Controllingystems ist gesetzlich vorgeschrieben. Aufgrund des vorliegenden Zeitverzuges erachte es das RPA grds. als nicht sinnvoll, im Zeitraum der Aufholung diese Systeme einzurichten. Der Landkreis Helmstedt hat anerkennenswert bereits eine KLR bzw. ein Controlling in einzelnen Bereichen eingerichtet.

3. Schlussbetrachtung

Die Aufstellung der Jahresabschlüsse liegt in der Verantwortung des Hauptverwaltungsbeamten der Landkreis Helmstedt. Gemäß § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Zum jetzigen Zeitpunkt stehen noch alle Jahresabschlüsse für die Jahre ab 2016 aus.

Gem. § 155 NKomVG i. V. m. § 129 Abs. 1 S. 1 NKomVG hat das Rechnungsprüfungsamt die Landkreis Helmstedt in Bezug auf die Erstellung der Jahresabschlüsse, insbesondere die Aufholung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 und der konsolidierten Gesamtabchlüsse 2015-2018 sowie die Feststellung des zeitlichen Horizonts zur Erreichung einer rechtskonformen Haushaltswirtschaft geprüft.

Schwerpunkte der Prüfung waren die Personalressourcen beim Landkreis Helmstedt zur Erstellung der Jahresabschlüsse, die zeitlichen Planungen zur Abwicklung der Jahresabschlüsse der Vorjahre und der konsolidierten Gesamtabchlüsse sowie die vorliegenden Rahmenbedingungen. Mit

Herr Vorbrod	Dipl. Verwaltungswirt (FH)
Frau Hobbie	Verwaltungswirtin
Herr Michel	Dipl. Kaufmann
Frau Hopfgarten	Verwaltungsfachangestellte

sind mehrere Beschäftigte vorhanden, die aber nur mit einem gewissen Zeitanteil mit der Erstellung der Jahresabschlüsse befasst sind. Die beiden Mitarbeiter/innen, Frau Hobbie und Herr Michel, die hauptsächlich mit der Erstellung der Jahresabschlüsse betraut sind, sind aufgrund von Vertretungen, Sonderprojekten und dem Buchungsgeschäft sowie der Erstellung und Abwicklung des Haushalts bzw. der Beteiligungsverwaltung noch anderweitig stark eingebunden. Die für die Bewältigung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse eingesetzten Personalressourcen werden daher als knapp bemessen, aber ausreichend angesehen.

Die Finanzsoftware funktioniert dem Vernehmen nach, ebenso die Schnittstellen und Großteils auch die fachamtsübergreifende Zusammenarbeit. Die vorherrschenden technischen und innerbetrieblichen Verfahrensabläufe stellen grundsätzlich ausreichende Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Aufholung der Jahresabschlüsse dar.

Auf dieser Grundlage wurde die zeitliche Planung durch die Landkreis Helmstedt vorgenommen, wonach die Erreichung des rechtskonformen Zustandes 2025 angestrebt wird.

Um der Informationspflicht gegenüber der Vertretung in den Folgejahren gerecht zu werden, ist von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes weiterhin eine jährliche Fortschreibung der Planung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Landkreis Helmstedt notwendig.

Dieser Bericht ist der Vertretung vorzulegen.

Referat (R) Rechnungsprüfung

Landkreis Helmstedt

Az.: 14 13 01 (1)

Helmstedt, den 24.03.2020

gez. Stuckenberg

Referatsleiterin

4. Anlage Fragebogen

Gemeinde/Stadt/Landkreis	Datum
--------------------------	-------

A	Personalressourcen
A1	Wie viele und welche Mitarbeiter sind mit der Erstellung der Jahresabschlüsse befasst?
A2	Wie viele und welche Mitarbeiter sind für die Erstellung des Gesamtabschlusses zuständig?
A3	Welchen Ausbildungsstand haben die Mitarbeiter? Wurde von den vorhandenen Mitarbeiter/-innen eine Fort- / Weiterbildung (NKR/Doppik) in Anspruch genommen?
A4	Mit welchem Stundenanteil pro Woche sind diese Mitarbeiter für die Erstellung E-Bilanz / Jahresabschluss / Gesamtabschluss eingesetzt?
A5	Welche Aufgaben werden von diesen Mitarbeitern bezüglich der übrigen Stundenanteile wahrgenommen?
A6	Wer ist für die Erstellung des Haushaltes zuständig?
A7	Wer ist für das laufende Buchungsgeschäft zuständig und wer für die Anlagenbuchhaltung?
B	Aufgabenwahrnehmung Personal
B1	Werden die Stundenanteile der für die Jahresabschlüsse eingesetzten Mitarbeiter auch tatsächlich dafür in vollem Umfang eingesetzt?
B2	Halten diese Mitarbeiter den Personalbestand für die Aufholung der Jahresabschlüsse sowie des lfd. Tagesgeschäftes für ausreichend?
C	Zeitplanung
C1	Haben Sie eine Zeitplanung für die Erstellung des Jahresabschlusses / der noch ausstehenden Eröffnungsbilanz / der noch ausstehenden Jahresabschlüsse erstellt?

C2	Wenn Ja, wie sieht die Zeitplanung aus?
C3	Halten Sie diese Zeitplanung für die Erstellung der Jahresabschlüsse noch für realistisch?
C4	Hat sich die Einschätzung dieser Zeitplanung bei Ihnen zwischenzeitlich geändert?
C5	Wenn ja, aus welchen Gründen?
C6	In welchem Jahr, schätzen Sie danach, dass Sie mit der Erstellung der Jahresabschlüsse aktuell sind?
C7	Können Sie einen verbindlichen Termin dafür nennen, wann der Jahresabschluss <Jahr> bzw. <Jahr> bzw. <Jahr> bzw. <Jahr> Ihrerseits fertig gestellt sein wird?
D	Rahmenbedingungen für die Planung
D1	Wurden bei der Planung so genannte Pufferzeiten (z. B. Ausfälle durch Urlaub, Krankheit, Ausbildung, Arbeitsplatzwechsel etc.) berücksichtigt?
D2	Wenn nein, in wie weit würde sich dadurch die Zeitplanung aufgrund von Erfahrungswerten Ihrer Meinung verschieben?
D3	Sind zwischen der Fertigstellung des Jahresabschlusses und dem Beschluss-Termin des Rates/Kreistages bzw. vorher noch des Verwaltungs- / Kreisausschusses Prüfungszeit des RPA sowie für die Erstellung des Prüfberichtes eingeplant?
E	Sonstige Rahmenbedingungen
E1	Funktionieren die eingesetzten Verfahren (Software, Schnittstellen) oder sind Probleme aufgetreten?
E2	Funktionieren die internen Verfahrensabläufe?
E 3	Wurde / wird externe Beratungsleistung / Unterstützung zur Einführung / Umsetzung von NKR/Doppik in Anspruch genommen?
E4	Wenn Ja, welches Unternehmen wurde hinzugezogen?
E5	Wurden vor Beauftragung Angebote eingeholt?

E6	Wie ist diese Beratung / Unterstützung gestaltet? Aufgabenstellung? Zeitlicher Umfang? Personalstärke? Finanzeller Aufwand?
F	Politik
F1	Wie ist die Erwartungshaltung der Politik zur Fertigstellung der Jahresabschlüsse?
F2	Was wurde mit den Gremien aktuell kommuniziert?